

## **Dritter Projektaufwurf für das Regionalbudget – ab jetzt wieder mit Kleinprojekten bewerben!**

Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu am Förderprogramm für Kleinprojekte, dem sogenannten „Regionalbudget“, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK).

Hiermit starten wir nun in die dritte Runde und so können sich bis zum **30.11.2021** Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Kommunen und weitere mehr mit Ihren Kleinprojekten **für das Jahr 2022** bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg **bewerben** (info@re-wa.eu, Tel: 07563 936-700 oder -701 oder -702).

<b>Start des Projekt-Aufrufs:</b>	02. November 2021
<b>Stichtag für die Einreichung der Anträge:</b>	30. November 2021
<b>Voraussichtlicher Termin für die Projektauswahl:</b>	KW5 / 2022
<b>Höhe der im Aufruf zur Verfügung stehenden Fördermittel:</b>	200.000 EUR

- Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der **13 Kommunen** des Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- Die Anträge müssen einer der folgenden sechs definierten Maßnahmen der GAK/VWV-ILE entsprechen:
  - Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
  - Regionalmanagement
  - Dorfentwicklung
  - Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
  - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
  - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Zudem müssen die Projekte mind. einem der fünf **Handlungsfelder** des Regionalen Entwicklungskonzeptes (**REK**) der LAG Württembergisches Allgäu zuordenbar sein:
  - HF 1: BürgerLand Allgäu
  - HF 2: FreizeitLand Allgäu
  - HF 3: KulturLand Allgäu
  - HF 4: KlimaLand Allgäu
  - HF 5: WirtschaftsLand Allgäu
- Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.
- Beantragt werden können Kleinprojekte, die **in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 20.000 € (netto)**. Der einheitliche **Fördersatz beträgt 80%** der Nettokosten. Die **Mindestfördersumme** liegt bei **2.000 €**.

- Da das Regionalbudget dem **Jährlichkeitsprinzip** unterliegt, müssen Projekte **innerhalb eines Kalenderjahrs umgesetzt und ausgezahlt** sein. Weiter darf erst dann mit dem Projekt begonnen werden (Auftrag erteilen, Anschaffung kaufen oder Bau beginnen), wenn eine Bewilligung (privatrechtlicher Vertrag) erteilt wurde. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Formular zum Einreichen Ihrer Projektidee:** [Projektdatenblatt Regionalbudget](#)

#### **Weitere Information und**

**Unterlagen zur Antragstellung:** [Infoblatt Regionalbudget 2022](#)  
[DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten](#)  
[Projektbewertungsmatrix Regionalbudget](#)

*Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien sowie weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der [Geschäftsordnung Regionalbudget](#).*

#### **Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:**

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

LEADER-Geschäftsstelle

Schloßstraße 5

88353 Kißlegg

Clemens Stadler, Daniela Winter, Barbara Ihle

Telefon +49 (7563) 936-700 oder -701 oder -702

Telefax +49 (7563) 936-799

[info@re-wa.eu](mailto:info@re-wa.eu)

---

02.11.2021